

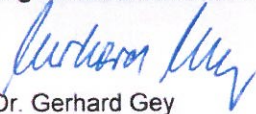
Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen hat seit Mai 2008 ein Teilfortschreibungsverfahren zum Regionalplan Westsachsen 2008 zum Straßenbauvorhaben B 87n nach dem Sächsischen Landesplanungsgesetz durchgeführt. Diese wurde durch die Verbandsversammlung am 08.04.2011 in Leipzig einstimmig als Satzung beschlossen. Nach erfolgter Zusammenstellung der umfangreichen, 31 Ordner umfassenden Verfahrensakte wurden die Unterlagen am 25.05.2011 beim Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Genehmigung eingereicht. Nach Erteilung der Plangenehmigung durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, mit der im IV. Quartal 2011 gerechnet wird, könnte die Teilfortschreibung nach erfolgter Bekanntmachung Anfang 2012 in Kraft treten.

Der Regionale Planungsverband hat über das gesamte Verfahren hinweg größten Wert auf Entscheidungstransparenz und eine konstruktive Auseinandersetzung mit den eingebrachten Anregungen und Bedenken gelegt. Dies schloss öffentliche Sitzungen der Verbandsgruppen, in denen die Debatten zur Abwägung verfolgt werden konnten, ebenso wie Gespräche mit Kommunen und Bürgerinitiativen sowie die Teilnahme an Informationsveranstaltungen vor Ort ein. Im Zuge der beiden vorgenommenen öffentlichen Auslegungen der Planunterlagen gingen insgesamt rund 4.400 Stellungnahmen von Bürgern ein, die sich räumlich auf das Gebiet zwischen Leipzig, Borsdorf, Taucha und Jesewitz konzentrierten. Im Ergebnis des Verfahrens kommt der Verband zu der Auffassung, dass im Raum nördlich der bestehenden B 87 unter Einschluss der S 4 bei Krostitz in die Überlegungen deutlich bessere Möglichkeiten für die Herausarbeitung einer konfliktarmen und akzeptanzfähigen Trasse im Zuge der nachfolgenden Verwaltungsverfahren (Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren jeweils bei der Landesdirektion Leipzig) bestehen. Dem gegenüber wird das Konfliktpotenzial südlich davon selbst bei einem Zurückgreifen auf die im Planwerk benannten „atypischen Fälle“ mit Querung der Parthenaue im Zuge der bestehenden B 87 (Taucha) bzw. B 6 (Borsdorf) nach dem Prinzip der Trassenbündelung insbesondere aus Naturschutz- und Akzeptanzgründen als erheblich eingeschätzt. Die bislang vom Autobahnamt Sachsen vorzugsweise verfolgte „Variante I – Süd 1“ wird im Ergebnis der Teilfortschreibung ausgeschlossen.

Zu den in jüngster Zeit durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vertretenen Positionen dahingehend, für die Bundesstraße nunmehr nur noch mit einem reduzierten Ausbaustandard unter Verzicht auf einen vierstreifigen Ausbau östlich von Eilenburg zu planen, unterstützt der Verband die Auffassungen des Landkreises Nordsachsen und der Stadt Torgau dahingehend, dass damit keine durchgreifende Verbesserung der Anbindung der Großen Kreisstadt und ihrer Nachbargemeinden an das Bundesautobahnnetz zu erreichen ist. Die investitionshemmende und Abwanderung befördernde Lage in einem Raum mit gravierenden Erreichbarkeitsdefiziten würde damit auf Dauer verfestigt. Selbst bei einem zunächst reduzierten Neubau der Trasse wird empfohlen, die Option der durchgehenden Vierstreifigkeit beizubehalten, um in Abhängigkeit von der realen Entwicklung des Verkehrsaufkommens künftig darauf zurückgreifen zu können. Damit hält der Verband an der Einstufung der Straße als überregional bedeutsame Verbindung, so wie sie im Landesentwicklungsplan Sachsen 2003 und im Regionalplan Westsachsen 2008 vorgenommen worden ist, fest.

Der Verband hat im Rahmen des geführten Verfahrens stets größten Wert auf Rechtssicherheit gelegt, und geht davon aus, dass die Teilfortschreibung auch einer gerichtlichen Überprüfung standhält. Im Falle des Festhaltens an einer Querung der Parthenaue im Zuge der weiteren Planungen ist nach Sachlage zu erwarten, dass spätestens gegen einen Planfeststellungsbeschluss Klageverfahren mit offenem Ausgang geführt werden. Diese könnten bei einem Erfolg erneute mehrjährige Verzögerungen für einen Baubeginn sowie „verlorene Planungen“ zur Konsequenz haben. Im äußersten Fall könnte die Realisierung der Infrastrukturmaßnahme komplett zur Disposition stehen. Davon ausgehend fordert der Verband alle beteiligten Stellen dazu auf, sich ausgehend von den Ergebnissen der Teilfortschreibung und unter Einstellung aller entscheidungserheblicher Belange (Verkehrswirksamkeit, Verkehrssicherheit, Raumordnung, Umweltverträglichkeit, Baukosten, Gesamtwirtschaftlichkeit, Akzeptanz) für die Herausarbeitung der Trassenvariante einzusetzen, die die besten Aussichten auf eine Realisierung in absehbarer Zeit verspricht.


Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter der Regionalen Planungsstelle


Dr. Gerhard Gey
Verbandsvorsitzender

Verbandsvorsitzender

Landrat Dr. Gerhard Gey
Tel./Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29
gerhard.hey@lk-l.de

Landratsamt Leipzig
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

Verbandsverwaltung

Regionale Planungsstelle
Beutzner Str. 67, 04347 Leipzig
http://www.rpv-westsachsen.de

Leiter Prof. Dr. Andreas Berkner
Telefon: (03 41) 33 74 16 11
berkner@rpv-westsachsen.de

Service: (03 41) 33 74 16 10
Telefax: (03 41) 33 74 16 33
wichert@rpv-westsachsen.de

Sparkasse Muldentale
K-Nr.: 1 010 030 163
BLZ: 860 502 00